

## Antrag auf Aufgrabung in öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Freiburg i. Br.

(Gestattungsvertrag und verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung)

### Erforderliche Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Verkehrszeichenplan, bzw. Angabe Regelplan (Sieh Infoblatt); Verkehrszeichenpläne müssen die Arbeitsräume beinhalten
- Bei Einsatz von Lichtsignalanlagen sind Signallagepläne sowie Signalzeitenpläne mit Einsatzzeiten einzureichen
- amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500)
- Baumbestandsplan (Maßstab 1:250)

|                |                |          |  |
|----------------|----------------|----------|--|
| Veranlassende: | Firma/Name:    |          |  |
|                | Straße:        |          |  |
|                | PLZ und Ort:   |          |  |
|                | Kontaktperson: | Telefon: |  |

|                    |                      |          |  |
|--------------------|----------------------|----------|--|
| Ausführende Firma: | Firma/Name:          |          |  |
|                    | Straße:              |          |  |
|                    | PLZ und Ort:         |          |  |
| *                  | Bauleitung gem. RSA: | Telefon: |  |
|                    | Mobilnummer:         | Notfall: |  |
|                    | Email:               |          |  |

|                     |  |                 |  |                                                                                                                                                                                               |
|---------------------|--|-----------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitraum von:       |  | bis:            |  | Sollte der angegebene Zeitraum z.B. auf Grund unklarer Witterung einen zeitlichen Puffer enthalten, bitten wir um möglichst genauer Angabe der tatsächlichen Dauer der eigentlichen Arbeiten. |
| Tatsächliche Dauer: |  |                 |  |                                                                                                                                                                                               |
| Länge Baufeld:      |  | Breite Baufeld: |  |                                                                                                                                                                                               |

|              |  |          |  |
|--------------|--|----------|--|
| Straßenname: |  | Haus Nr: |  |
|--------------|--|----------|--|

☐ Fahrbahn ☐ Gehweg ☐ Radweg ☐ Parkstreifen ☐ Sonstiges:

|  |
|--|
|  |
|--|

Sind von den Arbeiten Bäume betroffen: ☐ Ja ☐ Nein → Betroffenheit bei Arbeiten im Wurzelbereich, Kronentraufe zuzügl. 1,5m bzw. 5m

Wird für die Arbeiten eine Signalanlage benötigt: ☐ Ja ☐ Nein

### Art der Arbeiten:

☐ Hauptleitung ☐ Anschlussleitung  
☐ Abwasser ☐ Wasser ☐ Erdgas ☐ Strom ☐ Telekom ☐ Fernwärme  
☐ Sonstiges:

|  |
|--|
|  |
|--|

Bauverfahren: ☐ offene Bauweise ☐ geschlossene Bauweise

### Maßnahmenbeschreibung:

|  |
|--|
|  |
|  |

Mit Einreichung des Antrags erteilt der/die Antragsteller\*in die Einwilligung zur elektronischen Übermittlung der Genehmigung sowie des Gebührenbescheides per Email.

|  |
|--|
|  |
|--|

Datum

Unterschrift

**\*Die Bauleitung ist, gemäß RSA und ZTV-SA in der jeweils gültigen Fassung, als verantwortliche Person für die Verkehrssicherung zu benennen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist jederzeit, auch außerhalb der Arbeits- und Geschäftszeiten, zu gewährleisten.**

**Bei Eingriffen in den Wurzelbereich von Bäumen ist ein Baumbestandsplan 1:250 erforderlich, aus dem die Kronenschirmfläche und der Abstand zwischen Baum und Grabenkante hervorgeht. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 m nach allen Seiten.**

**Hinweis zu den entstehenden Gebühren:**

|                                               |                      |
|-----------------------------------------------|----------------------|
| Verwaltungsgebühren für verkehrsr. Anordnung  | 50,45 € bis 767,00 € |
| Verwaltungsgebühren für Verlängerung/Nachtrag | 36,12 €              |
| Zusatzgebühr bei Prüfung Signalanlage         | 150,00 €             |

Die Gebührensätze ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg i. Br. in der jeweils gültigen Fassung.

**<sup>1</sup> Hinweis: Zahlungspflichtig ist die im Antragsformular als ausführende Firma bezeichnete Unternehmung/Person, eine Umschreibung der Rechnung auf andere Personen/Firmen ist nicht möglich.**

**Die Genehmigung erfolgt in Form eines Gestattungsvertrages. Dieser ist vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt Freiburg i.Br. telefonisch oder per Mail abzurufen (Rückmeldung über tatsächlichen Arbeitszeitraum). Die Genehmigung wird Ihnen dann per Email zugesandt.**